

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 99. Dienstags den 28. April 1829.

Preußen.

Berlin, vom 24. April. — Des Königs Maj. haben den bisherigen außerordentl. Prof. an der hiesigen Universität, Dr. Gottfried Bernhardy, zum ordentl. Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle und den bisher außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Königsberg, Dr. Jacobi, zum ordentlichen Professor in der gedachten Fakultät zu ernennen, und die für beide ausgefertigte Bestallung Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm sind von hier nach Mainz abgegangen.

Der Königl. Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Sir Brook Taylor, ist nach London abgereist.

Auch aus Gumbinnen laufen traurige Nachrichten von den Folgen des Eisganges ein; man meldet von daher unterm 12. April: „Eine schreckliche Ueberschwemmung hat der Eisgang in diesem Jahre in der Tilsiter Niederung herbeigeführt. In vergangener Nacht brachte eine Estafette die Nachricht hieher, daß die Dämme dort an 8 Stellen durchbrochen, und die ganze Niederung unter Wasser gesetzt worden. Die Höhe des Wassers über den gewöhnlichen Wasserspiegel soll 14½ Fuß betragen; viele Menschen haben ihr Leben verloren, ganze Ortschaften sind verschwunden, und in anderen, wo das Wasser die Dächer nicht überstiegen, sitzen Menschen, die Nothflaggen ausgesteckt haben, und deren Rettung höchst schwierig ist."

Die Königsberger Zeitung enthält folgendes Privat-Schreiben aus Tilse, den 14. April. Es war vorauszusehen, daß der Memelstrom in diesem Frühjahr bedeutende Verwüstung anrichten würde, indeß glaubte man doch nicht, daß das Wass r so groß werden würde. In der Nacht zum 9. April hatte sich das Eis vor der Freischleuse der hiesigen Mühle gesetzt, und das Wasser aus dem Deich ging allenthalben über die Dammstraße, Schloßplatz, und zwischen dem Röcknerschen Grundstück und dem Brückenpächter in den Memelstrom. Das Eis aus dem Jura- und Speßuxstrom stürzte in den Memelstrom und nahm die Gebäude des Brückenpächters bei Schreitlaugken und die 6 Scheunen fort, die die Ragnitschen Eigenthümer auf der andern Seite des Memelstroms besaßen. In der Gegend von Ragnit haben sich mehrere Unglücksfälle ereignet: im Dorfe Randzen, 2 Meilen von Ragnit, soll das Wasser den größten Theil der Gebäude fortgerissen haben, Vieh und Pferde ertranken, nur die Menschen haben sich gerettet; die Einsassen im Dorfe Lenkeninken haben auch den größten Theil ihres Viehes, und 4 Wirthe ihre Wohn- und Wirthschaftsgebäude verloren. — Gestern Vormittag hatte sich das Eis bei Ragnit gebrochen, die Inseln Bambe und Salis, die mit starken hohen Bäumen besetzt waren und in der Gegend des bekannten Lustorts Eisseln liegen, sind nicht mehr zu sehen, die Bäume sind fortgerissen, und man kann nicht mehr ihre frühere Stelle zeigen. Das Brauhaus bei Hagelsberg, welches hoch auf dem Memelufer bei Ragnit liegt, ist heute nebst noch acht Wohngebäuden fortgerissen. Ich ging gegen 6 Uhr Abends an das Ufer, um zu sehen, was sich von den Unglücksfällen bemerken ließ, und sah: daß da, wo die Brücke und der Damm von der Stadt Ragnit nach der sogenannten Tränke führt, der stärkste Strom war; Brücke und Damm existirten nicht mehr und man glaubt, der Strom werde da sein Bette nehmen. Das Eis stand, wo der Strom sonst geht, still, und hatte sich festgesetzt. Die Fluth ging jetzt zwischen den Häusern am Memelufer und der Stadt so stark, als ob eine Schleuse gezogen sey. Während ich so dem Herunterstürzen des Wassers zusah, und die ohnweit davon mit Wasser umgebenen Häuser an der sogenannten Kalkbrennerei anblickte, stürzte eines dieser Häuser

nach dem andern ein, und in Zeit von noch nicht einer halben Stunde war von 12 Häusern nichts weiter zu sehen, als daß sich ein Dach nach dem andern den Strom abwärts nach Tilse bewegte. Die Eigenthümer und Bewohner dieser Häuser haben ihre nothdürftigsten Habseligkeiten und ihr Leben gerettet, sie sind jedoch ohne Obdach. Wie viele Familien dadurch ruinirt sind, habe ich, da ich nach Hause eilen mußte, nicht erfahren können. In der Niederung, stromabwärts von Tilse, soll es fürchterlich aussehen, das Wasser geht über die Stromdämme. Es sollen 13 Ausrisse in den Dämmen am Rußstrome, einem Arme des Memelstroms, seyn; in vielen Häusern sind die Schornsteine bereits eingestürzt, die Menschen sind unter die Dächer gezogen, haben Nothflaggen ausgesteckt und alles Vieh und Pferde verloren. Am Gilgearm des Memelstroms geht das Wasser an mehr als 10 Stellen über den Damm, alle Gebäude stehen auch in den Linkunenschen Niederung mehr oder weniger unter Wasser. In Kaukehnen geht ein starker Strom durch die Straßen, und man erfährt noch nicht, wie groß das Unglück ist, denn man kann die Nothleidenden nicht erreichen. — Den 13. April stieg das Wasser hier im Memelstrom zwischen 10 und 12 Uhr bis 22 Fuß 2 Zoll; es ging das Wasser über den Holzmarkt und man fuhr mit Kähnen auf demselben. Heute Morgen ist das Wasser 8 Zoll gefallen, das Eis geht auf jener Seite bis an die Baubelschen Berge. Bei der Stadt ist in dem Memelstrom noch nicht das Eis gebrochen und steht noch fest.

Nach einem andern Schreiben aus Tilse steht daselbst der Markt, und mit ihm der größte Theil der Stadt unter Wasser. Der Wasserstand wird ebenfalls 22 Fuß 2 Zoll angegeben. Die Memel ist von Rußland her bis auf eine halbe Stunde von Tilse vom Eise frei; dagegen steht die Eisdecke der Memel von Tilse bis ins Haff unbeweglich und ist noch sehr fest. Bei Ragnit wurden 13 Häuser und Scheunen vom Wasser umgerissen. Die ganze Niederung steht unter Wasser. Die Dörfer Zaperiszken und Scrednick sind total zerstört worden. Die Post aus Rußland und Polen fehlt seit einigen Tagen.

Nachrichten aus Königsberg vom 17. April zufolge war daselbst das Wasser so viel gefallen, daß die mehrsten der früher überschwemmten Straßen davon befreit waren. Es wurden jedoch nunmehr die vielen und bedeutenden Beschädigungen sichtbar, welche die dasigen Pregel-Brücken erlitten haben. — Das Eis von Litthauen hatte bisher keinen wesentlichen Schaden in Königsberg verursacht.

Oesterreich.

Prag, vom 11. April. — Das hundertjährige Jubelfest der Canonisation des heil. Johann von Nepomuk, welches dies Jahr in Gegenwart des K. K. Hofes, wie auch des Königs von Sachsen und vieler hohen Personen aus allen Theilen der österreichischen Monarchie gefeiert wird, setzt unsere Stadt in große Bewegung. Es werden ungeheure Vorbereitungen dazu getroffen, und unsere Stadt wird sich ganz in der Würde und in dem Glanze des alten Königssitzes zu zeigen wissen. Doch wird dieses Fest nicht im Mai eintreten, sondern, wegen der erst später stattfindenden Reise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin, im Juni.

Deutschland.

Dresden, vom 21. April. — Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Weimar wird in diesen Tagen hieselbst erwartet; auch der Erbprinz von Sachsen-Altenburg nebst Seiner Durchlauchtigen Gemahlin werden zum Besuche der Königlichen Familie hier eintreffen. — Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Gr. von Kanikoff, liegt sehr gefährlich krank darnieder; man zweifelt an seinem Aufkommen.

Stuttgart, vom 18. April. — Die hiesige Zeitung meldet aus Schloß Taxis vom 16ten d. M.: „Am 14ten d. M. Morgens früh 3 Uhr sind die Frau Fürstin von Thurn und Taxis Durchlaucht in dem Fürstlichen Schlosse dahier, zu größter Freude des Hochfürstlichen Hauses, von einem Prinzen entbunden worden. Se. Majestät der König von Würtemberg haben gnädigst geruhet, die Taufpathen-Stelle bei dem Neugebornen zu übernehmen; die hohe Wöchnerin und der neugeborne Prinz befinden sich so wohl, als die Umstände es gestatten."

Frankfurt a. M., vom 19. April. Heute wurde hier in der Kirche der Französisch-reformirten Gemeinde von 12 Uhr bis 2 Uhr ein Gottesdienst in Englischer Sprache, nach dem Ritus der Anglicanischen Kirche, von dem Prediger Mann gehalten; auch ward das Abendmahl nach Anglicanischer Form ausgetheilt. — Es waren mehrere Hundert Personen bei dem Gottesdienst anwesend.

Frankreich.

Paris, vom 17. April. — Vorgestern früh gegen 8 Uhr begab der König sich in Begleitung des Dauphins, der Dauphine und der Herzogin von Berry nach der Kirche von St. Germain l'Auxerrois, um seine Ostern zu halten. An der Pforte der Kirche wurden Se. Maj. von dem Pfarrer an der Spitze der Geistlichkeit, so wie von dem Maire des 4ten Bezirks und seinen Adjuncten empfangen und unter einem Thronhimmel in Prozession nach dem Chore geführt, wo für Höchstdieselben ein Betstuhl aufgestellt worden war. Der Bischof von Hermopolis las die Messe und ertheilte Sr. Maj. und J. J. K. K. H. H. das Abendmahl. Nach beendigter Feierlichkeit wurden die Allerhöchsten Herrschaften mit demselben Ceremoniel bis zur Kirchthüre zurück geleitet und langten um 9½ Uhr wieder in den Tuilerien an.

Gestern Vormittag um 10 Uhr fand hieselbst in der Diana-Gallerie im Schlosse der Tuilerien die jährliche Erinnerungs-Feier der Einsetzung des heiligen Abendmahls statt. Der König wusch dreizehn Kindern, welche scharlachene Kleider trugen und die Apostel vorstellten, die Füße, legte einem jeden von ihnen dreizehn Fünffrankenstücke in einen mit Lilien durchwirkten sammetnen Beutel, den sie um den Hals trugen, und setzte jedem dreizehn Schüsseln, ein Brod und einen Krug Wein vor. Se. Majestät wurden bei diesen frommen Verrichtungen von dem Dauphin und den vornehmsten Kron-Beamten unterstützt. Der König wohnte demnächst mit dem Dauphin und den Prinzessinnen dem Gottesdienste in der Schloß-Kapelle bei.

In der Sitzung der Pairs-Kammer vom 15. April entwickelte der Baron Mounier eine früher von ihm gemachte Proposition, wonach hinführo nur über diejenigen bei der Kammer eingegangenen Bittschriften, welche von einem Pair überreicht werden, Bericht abgestattet werden soll. Die Versammlung beschloß, den Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Hierauf begannen die Berathungen über das Militair-Straf-Gesetzbuch. Der 1ste und 2te Artikel desselben wurden aufs Neue an die Commission verwiesen, der 3te und 4te aber mit einigen von dem Berichterstatter in Vorschlag gebrachten Amendements angenommen. Die Discussion sollte am 17ten fortgesetzt werden.

Der Baron Mounier begründete, wie man äußerlich vernimmt, seinen obigen Antrag durch die Besorgniß, daß, wenn die Kammer fortfahren wollte, ohne Unterschied alle ihr zugehenden Bittschriften, selbst von solchen Personen, die ihrer Vernunft beraubt sind, anzunehmen, eine so übertriebene Gefälligkeit zuletzt dem Petitions-Rechte selbst schaden würde. Nach der neuen Ordnung würde man nach wie vor die eingehenden Petitionen bei dem Secretariate aufheben, wo die Mitglieder der Kammer sie einsehen und sich derjenigen besonders annehmen könnten, die ihne am gegründetsten schienen. — Ueber die Debatten, wozu das Militair-Straf-Gesetzbuch Anlaß gab, vernimmt man Folgendes: Der Kriegs-Minister soll vorweg erklärt haben, daß die Regierung den zahlreichen Amendements der Commission, namentlich demjenigen, wonach die Eisenstrafe mit der Kugel nur bei Verbrechen, nicht bei einfachen Vergehen angewendet werden soll, beitrete. Man versichert, daß der 1ste Artikel, welcher von den Strafen im Allgemeinen handelt, der Gegenstand einer interessanten Discussion gewesen sey, wozu der Vorschlag des Herzogs von Dalmatien, die Eisenstrafe mit der Kugel ganz abzuschaffen, Anlaß gegeben habe. Der Minister des öffentlichen Unterrichts soll sich derselben mit der Bemerkung angenommen haben, daß man, nach Maaßgabe der verschiedenen Verbrechen und Vergehen, auch eine Stufenleiter von Strafen haben müsse. Der Staatsrath von Salvandy (Königl. Commissair) trat, heißt es, dieser Ansicht bei, wogegen die Grafen von Pontécoulant und von Peyronnet sich dem Antrage des Marschalls Soult anschlossen. Der Herzog Decazes sprach sich im allgemeinen gegen die infamirenden Strafen aus, und verlangte, daß der 1ste Artikel aufs Neue an die Commission verwiesen werde. Der Marquis von Coislin und der Herzog von Broglie pflichteten ihm bei, worauf der Berichterstatter, General Graf von Ambrugeac, selbst auf diese Ueberweisung antrug, um die wichtige Frage nochmals mit seinen Collegen gehörig in Erwägung ziehen zu können.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 15ten April war der Bericht über den Gesetz-Entwurf wegen Dotation der Pairs-Kammer an der Tages-Ordnung. Der Graf von St. Georges stattete denselben ab. Die Haupt-Bestimmungen dieses Gesetz-Entwurfes, worin die gesammten Pensionen der Pairs auf 1,784,000 Fr. berechnet werden, während sie im Jahre 1823 nur 1,730,000 Fr. betrugen (ein Umstand, den der Berichterstatter mißbilligend bemerkte,) waren ursprünglich folgende: Die von dem Könige bewilligten erblichen Dotationen oder Pensionen (welchen letzteren Ausdruck die Commission angemessener fand) sollen in 5procentige Renten verwandelt und bis zur Höhe von 12,000 Fr., eine jede, in das große Buch der öffentlichen Schuld eingetragen werden. Diese Renten sollen unveräußerlich, und auf die Erben der Pairs-Würde übertragbar seyn, in sofern das eigene Vermögen derselben keinen reinen Ertrag von 30,000 Fr. gewährt. Der Erbe einer Pairs-Würde, welcher die Uebertragung einer Dotation verlangt, soll sich deshalb innerhalb 6 Monaten nach dem Tode des Erblassers an die Pairs-Kammer wenden. Die Eingabe wird einer Commission von 11, durch das Loos zu wählenden Pairs zugestellt, und gleichzeitig dem Finanz-Minister mitgetheilt, damit dieser seine Bemerkungen dazu machen kann. Nach Eingang dieser letztern entscheidet die Commission, ob die Uebertragung zulässig sey oder nicht. Im Bejahungsfalle tritt der Erbe der Pairswürde sofort in den Genuß der Pension. Im Verneinungsfalle, oder wenn die Uebertragung nicht in der gesetzlichen Frist verlangt worden ist, wird die Pension zum Vortheile des Staates eingezogen. — Der Berichterstatter erklärte, daß nachdem die Commission diese Bestimmungen des Gesetzes reiflich erwogen habe, sie im Allgemeinen der Meinung gewesen sey, daß das Bestehende aufrecht erhalten und daß sonach die Pairs ihre gegenwärtigen Pensionen fortbeziehen müßten; was dagegen das System der Vererbung betreffe, so habe die Commission sich für dasselbe nicht entscheiden können; doch sey eine Meinungs-Verschiedenheit darüber eingetreten, ob diese Vererbung überhaupt wegfallen müsse, oder ob sie in gewissen Fällen statt finden dürfe; die Majorität der Commission habe sich dahin ausgesprochen, daß die Pension eines Pairs auf dessen ersten Erben übergehen solle, wenn derselbe ohne diese Pen-

sion die Würde seines Ranges nicht behaupten könne. „Ich bin daher," fuhr der Redner fort, „beauftragt worden, Ihnen, m. H., die Uebertragung der Pension auf den ersten Erben in gerader Linie, und unter gewissen Bedingungen, ähnlich denen, die bereits in dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe enthalten waren, in Vorschlag zu bringen, und zugleich darauf anzutragen, daß die Pensionen selbst von 12,000 auf 10,000 Fr. herabgesetzt werden. Um die Folgen einer solchen Maaßregel gehörig würdigen zu können, muß ich Sie noch besonders darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nur von einer Uebertragung im ersten Grade der Verwandtschaft handelt. Von einer großen Anzahl von Pairs läßt sich aber annehmen, daß sie keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen werden; Andere befinden sich wieder durch ihr Privat-Vermögen in einer so günstigen Lage, daß sie jene Uebertragung nicht verlangen können. Hieraus geht hinlänglich hervor, wie beschränkt die Ausgabe seyn wird. Wenn Sie sonach, m. H., die Ansichten theilen, welche im Schooße Ihrer Commission die Oberhand behalten haben, so werden Sie vielleicht auch mit uns der Meinung seyn, daß es besser sey, die bewilligten Dotationen auf die Pensions-Liste, statt in das große Buch der öffentlichen Schuld, einzutragen." Nachdem der Redner der Versammlung diese und noch einige andere minder erhebliche Aenderungen in dem ursprünglichen Gesetz-Entwurfe (worauf wir im Laufe der Berathungen zurückkommen werden) angekündigt hatte, trug derselbe den also amendirten Gesetz-Entwurf selbst, welcher jetzt als ein völliger neuer zu betrachten ist, vor; er besteht nur noch aus 10 Artikeln, statt daß er ursprünglich deren 13 hatte. Die Berathungen darüber werden am 20sten d. M. beginnen. — Dem Grafen von St. Georges folgte Herr Thenard auf die Rednerbühne, und stattete den Commissions-Bericht über den Gesetz-Entwurf ab, wonach die alten Goldstücke von 48, 24 und 12 Livres, und die alten Silbermünzen von 6 Livres, 3 Livres, 24 Sous, 12 Sous und 6 Sous allmählig umgeschmolzen werden sollen. Der Berichterstatter stimmte für die Annahme des Entwurfes nicht bloß in dem Interesse des Publikums, daß sich bereits an den Decimalfuß gewöhnt habe, und überdies bei den Laubthalern 10 bis 20 Centimen verliere, sondern auch in dem des Schatzes, da diese Thaler aus den Zeiten Ludwigs XV. und XVI. ein Tausendtheil an Gold enthielten, der sich mittelst chemischer Prozesse ausziehen lassen würde. Am Schlusse seines Vortrages stellte Hr. Thenard auch noch einige Betrachtungen über die Nothwendigkeit einer Umschmelzung der Kupfermünzen an. Die Versammlung entschied hierauf, daß die Discussion über diesen Gegenstand nach Beendigung der Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen Dotation der Pairs-Kammer ihren Anfang nehmen, und daß am nächsten Sonnabend ein Bericht über die bei der Kammer eingegangenen Bittschriften, namentlich über die der Weinbauer (da gerade der Gesetz-Entwurf wegen der Getränk-Steuer vorliegt) abgestattet werden solle. Am Schlusse der Sitzung wurde noch der Post-Gesetz-Entwurf, worüber in der vorhergehenden Sitzung eine vergebliche Abstimmung stattgefunden hatte, mit 261 gegen 47 Stimmen angenommen.

Briefe aus Port-au-Prince vom 7ten v. M. melden, daß die auf der Höhe von Haiti stationirte Königliche Corvette „Sylphide," in Folge eines heftigen Sturms, gänzlich zu Grunde gegangen ist. Glücklicher Weise hat die Mannschaft sich retten können; auch sind sämmtliche am Bord befindlich gewesene amtliche Papiere geborgen worden.

Man hat hier die Bemerkung gemacht, daß in dem letztverflossenen Monate, vom 15. März bis zum 15. April, die Sterblichkeit unter den Frauen größer als unter den Männern gewesen ist.

In Calais sind unlängst 4 junge Chinesen gelandet, welche sich, wie es heißt, in Frankreich von den Europäischen Künsten und Wissenschaften unterrichten wollen.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid vom 3. April: „Der früher diesseitige Gesandte in Neapel, Joachim von Acosta und Montealegre, wird nächstens nach Lissabon abreisen, um dort eine gleiche Stellung einzunehmen. — Da in mehreren hiesigen Kirchen während der Fasten-Predigten störende Auftritte vorgefallen sind, so ist angeordnet worden, daß während der Predigt stets eine Abtheilung royalistischer Freiwilligen und ein Hof-Alcalde anwesend seyn sollen, um für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen. — In Fuerte-Rabia ist eine Krankheit unter beunruhigenden Zeichen ausgebrochen; die Kirchen und Schulen sind geschlossen und jede Versammlung ist untersagt. — Aus Gibraltar wird unterm 30sten v. M. gemeldet, daß das Oesterreichische Geschwader in der dortigen Bay lag; es besteht aus der Corvette „Caroline," der Brigg „Veneto" und der Goelette „Henriette."

Die Verwüstungen, welche die Erdbeben in dem Königreiche Murcia angerichtet haben, sind der Gegenstand der allgemeinen Theilnahme; über 4000 Häuser und 20 Kirchen sind in den verschiedenen Städten und Ortschaften gänzlich zerstört; mehr als 2000 Leichen sind bis jetzt unter den Trümmern hervorgezogen worden. Der Verlust an Geld, Getreide und andern Gegenständen ist nicht zu berechnen. Der König hat ein Decret zur Eröffnung einer Subscription für die unglücklichen Einwohner jener Gegenden erlassen, und ist mit seinem Beispiel vorangegangen, indem er aus seinen Privat-Fonds und aus denen der Königin 1,500,000 Realen (ungefähr 375,000 Franken) und außerdem 20,000 Fanega's Getreide von den der Krone zugehörigen Zehnten gegeben. Der Apostolische

Commissarius der heiligen Crusada hat 80,000 Fr. geschickt. Der Marquis von Zambrano und die Beamten des Kriegs-Ministeriums haben sich mit 25,000 Fr. unterzeichnet.

Portugal.

Pariser Blätter schreiben aus Lissabon vom 1. April: „Das letzte von Rio-Janeiro angekommene Schiff, der „Camoens," hat der Regierung Depeschen von ihrem Agenten in Rio mitgebracht. Dom Pedro beharrt darauf seinen Bruder nicht anzuerkennen; der Kaiser hat in den letzten Minister-Versammlungen, welche über die Portugiesischen Angelegenheiten gehalten wurden, erklärt, daß er sich in Betreff der Vertheidigung der Rechte seiner Tochter und der Erfüllung der Bedingungen, unter denen er dem Portugiesischen Throne entsagt habe, auf England, Frankreich und Oesterreich verlasse. — Die Frau von Montinho, welche sich an den Bord der im Tajo liegenden Französischen Fregatte geflüchtet hat, wartet ein anderes Schiff ab, um sich nach England oder Frankreich zu begeben; sie wird nebst ihren Kindern auf der Fregatte mit rücksichtsvoller Theilnahme behandelt. — Die amtliche Zeitung enthält eine Liste der Professoren und Lehrer, welche seit dem August vorigen Jahres bis zum 20. März dieses Jahres abgesetzt worden sind. — Mehrere in den Provinzen stehende Regimenter haben Befehl erhalten, hierher zu kommen: das 1ste und 20ste Regiment sind bereits eingetroffen; die Anführer und Officiere derselben wurden zum Handkusse bei Dom Miguel gelassen, der ihnen und ihren Frauen erlaubt hat, Medaillen mit seinem Bildnisse zu tragen. — Der General-Lieutenant D. Emanuel de Souza Ramos ist zum Chef des Ingenieur-Corps ernannt worden; unter den Cortes wurde er auf Reform-Gehalt gesetzt. Dom Miguel hat unter dem 17. März eine Amnestie für diejenigen Soldaten erlassen, welche verhaftet oder gezwungen worden waren, ihre Regimenter zu verlassen, weil sie nicht zur Unterdrückung des Aufruhrs in Porto am 18. Mai v. J. mitgewirkt hatten; alle Verhaftete sollen frei gelassen werden und wieder in ihre Regimenter eintreten, um zu dienen."

England.

London, vom 18. April. — In der Sitzung des Oberhauses vom 15. April kündigte der Marquis von Anglesea an, daß er nach den Oster-Ferien die erste Gelegenheit wahrnehmen werde, um sich über seine Amtsführung in Irland auszusprechen, und zwar, damit jede darüber stattfindende falsche Ansicht und Mißdeutung beseitigt werde; er werde indessen die Sache rein politisch behandeln, und alles Persönliche zu vermeiden suchen. — Der Lord-Kanzler kündigte an, daß er, ebenfalls nach den Ferien, eine Bill in Bezug auf den Geschäftsgang des Kanzlei-Gerichtshofes dem Hause vorlegen werde. — Auf den Antrag des Grafen v. Shaftesbury vertagte sich das Oberhaus bis zum 28. April.

Im Unterhause brachte der Lord-Advokat (für Schottland) eine Bill ein, deren Endzweck es ist: dem Verbrechen, dessen sich der berüchtigte Burke und seine Genossen schuldig gemacht — nämlich dem Morde durch Erstickung, wirksamer vorzubeugen; sie wurde zum ersten Male verlesen, mit der Bestimmung, am 4. Mai die zweite Lesung zu erhalten. — Herr Peel machte hierauf den Antrag, eine „Bill zur Verbesserung des Polizeiwesens in der Hauptstadt und deren Umgebungen" einbringen zu dürfen. Er entwickelte seinen Antrag in einer ausführlichen Rede, die von dem Hause mit großem Beifalle aufgenommen wurde. Er benütze, sagte er, die erste Gelegenheit, die sich nach der endlichen Erledigung jener großen Maaßregel, welche bis jetzt das Parlament beschäftigt habe, darbiete, um dem Hause einen nicht minder interessanten Gegenstand vorzulegen. Mehrere, zu verschiedenen Zeiten bereits ernannte Comité's zur Untersuchung des Polizeiwesens und der in der Hauptstadt statt findenden Verbrechen, haben immer das Resultat ergeben, daß das Parlament sehr wohl daran thun würde, die Mittel zur Abhülfe der hierbei Statt findenden Calamitäten zu bezeichnen. Wer jemals die Berichte jener Committeen gelesen, der habe gewiß auch die Ueberzeugung, daß das Polizeiwesen, in seiner jetzigen Gestalt, höchst mangelhaft sey und daß es namentlich für Eigenthum sowohl als Menschenleben durchaus keine Sicherheit gewähre, wenn man der Nachtwache, so wie sie jetzt organisirt sey, die Bewachung derselben noch länger anvertraue. „Wenn wir — fuhr Herr Peel fort — die Masse der Verbrechen in diesem Lande mit der von anderen europäischen Ländern, oder auch nur die Anzahl der in London verübten Verbrechen mit der von anderen englischen Grafschaften vergleichen, so fürchte ich, dürfte der Vergleich weder zum Vortheil der Volksmoralität, noch zu Gunsten der in dieser Hauptstadt das Eigenthum beschützenden Gesetze ausfallen. Wenn wir z. B. das Jahr 1828 in dieser Hinsicht betrachten, so finden wir in London und Middlesex, bei gleichen Verhältnissen der Bevölkerung, mehr als die doppelte Anzahl der Verbrechen, welche in den übrigen Grafschaften von England und Wales begangen worden sind. In London und Middlesex hat nämlich von 383 Einwohnern einer immer ein Verbrechen begangen; in den übrigen Grafschaften aber nur einer von 822 Einwohnern. (Hört! hört!) Ich gebe gern zu, daß in einer großen Stadt, wie London, vermöge so vieler dort zusammentreffenden Umstände, die Zahl der Verbrecher verhältnißmäßig größer seyn muß, als in der Provinz, nichtsdestoweniger muß doch ein so ungeheures Mißverhältniß, wie das so eben angegebene, uns ungemein befremden. Und wenn wir alsdann in London selbst die Zahl der jetzt Statt findenden Verbrechen mit der aus früheren Perioden vergleichen und dabei die Vermehrung der

Population zu gleichem Verhältnisse in Erwägung ziehen, so gewinnen wir ebenfalls ein dem gegenwärtigen Zustande der Moral und des Polizeiwesens sehr ungünstiges Resultat. Die Bevölkerung von London und Middlesex betrug nämlich im Jahre 1821, nach der damaligen Zählung, 1,167,000 Seelen; nach dem Verhältnisse der in den sieben vorhergehenden Jahren Statt gefundenen Zunahme mußte die Bevölkerung im Jahre 1828 1,349,000 Seelen betragen, was also eine Vermehrung von 15½ pCt. der Bevölkerung ergiebt. Die Anzahl der Criminaluntersuchungen hat jedoch im Jahre 1821 nur 2480, im Jahre 1828 aber nicht weniger als 3500 betragen; hiernach ergiebt sich also eine Vermehrung von 41 pCt. aller Verbrechen. Andererseits hat die Bevölkerung von ganz England und Wales in den Jahren von 1821 bis 1828 um 11½ pCt., die Anzahl der Verbrechen aber um 26 pCt. zugenommen." Aus den ferneren Angaben des Hrn. Peel ist wahrzunehmen, daß während der letzten zwei Jahre in den verschiedenen Grafschaften, namentlich in der fabrikreichen Grafschaft Lancashire, die Anzahl der Verbrechen sich sehr vermindert habe; daß aber, während im Jahre 1828 alle anderen Grafschaften eine mehr oder minder große Abnahme der Verbrechen im Vergleiche zu dem vorigen Jahre aufzuweisen haben, in London allein 135 Verbrechen mehr begangen wurden, als im Jahre 1827. „Schwer ist es — fuhr der Redner fort — zu entscheiden, welche Ursachen einerseits diese unverhältnißmäßige Zunahme der Verbrechen und andererseits die große Unzulänglichkeit unserer Polizei hat, — Ursachen, über die auch das Committee keine genügende Aufschlüsse zu geben vermochte. Ich fürchte sehr, sie seyen in nichts Anderem zu suchen, als in den reißenden Fortschritten aller gesellschaftlichen Verfeinerungen, in der Verbesserung aller der mechanischen Hülfsmittel, deren sich die Schlauheit zur Ausübung von Bübereien bedient, so daß die meisten der bisher üblichen Vorsichtsmaaßregeln unzulänglich geworden sind. Hiezu kommt noch, daß die überall erleichterten Verbindungswege auch die Gelegenheit, Verbrechen zu begehen, vermehren, und die Entdeckung derselben weit schwieriger machen. (Hört! hört!) Was aber auch immer die Ursache seyn mag — die Wirkungen bleiben augenscheinlich. Es geht daraus vor Allem hervor, daß die Handhabung der Polizei nicht mehr den bisherigen Kirchspielautoritäten überlassen bleiben kann." Aus dem weitern Vortrage des Herrn Peel geht hervor, daß die Polizei, so wie sie bis jetzt unter den verschiedenen Kirchspielen vertheilt gewesen, so schlaff und so machtlos war, daß man sie eher eine Ermunterung zu Verbrechen, als eine Controlle derselben nennen konnte. Unternehmende Spitzbuben und Einbrecher hätten sich selten durch die Kirchspielwache, die niemals durch ihre Anzahl imponire, oft aber an Altersschwäche leide, abschrecken lassen. Außerdem seyen die verschiedenen Kirchspiele immer uneins unter einander gewesen und kamen sich niemals durch Unterstützung entgegen; jedes habe seine unabhängige Jurisdiction, auf die es immer eifersüchtig sey. St. Paul will St. Peter nicht helfen und St. Pancratius thut keinen Schritt, um St. Mary-le-bone beizustehen. Werden auch einige Kirchspiele durch freiwillige Dienste der Einwohner besser beschützt, so seyen das nur ein Paar Ausnahmen von der allgemeinen Regel, und könne man auf die beständige Fortdauer solcher Unterstützung nicht rechnen. In manchen großen Kirchspielen gebe es mehrere Polizeiwachen, die sich jedoch durchaus nicht gegenseitig unterstützen und immer nach eigenem Belieben verfahren. In dem großen Districte, Kensington genannt, der 15 Meilen im Umfange habe, sey die Beschützung von Leben und Eigenthum dreien Constabeln und dreien Bezirksältesten anvertraut. In anderen Districten sey nicht einmal eine Kirchspielpolizei vorhanden, namentlich in Deptford (mit 20,000 Einwohnern), wo es weder Nachtwache noch Polizei gebe. Nachdem der Minister aus allen diesen Umständen zu erweisen gesucht, wie sehr man darüber erstaunen müsse, daß ein solches System so lange habe bestehen können, setzte er nun die Principien seiner neuen Bill auseinander. Hiernach sollen alle bisher bestandenen Kirchspielbehörden in ein Ober-Polizei-Bureau vereinigt werden, das über alle Polizei-Agenten zu wachen hat, und für das, was sie thun, verantwortlich bleibt. Die Nachtwachen, wie sie bisher bestanden, werden abgeschafft. Drei Gerichtspersonen, von denen Jeder 800 Pfd. Gehalt erhält, sollen an die Spitze jenes Ober-Polizei-Bureau's gestellt werden; alle Kirchspielunterscheidungen und Wachtaxen sollen wegfallen und dafür eine allgemeine Polizei-Steuer eingeführt werden; doch soll diese Einrichtung erst allmälig in Kraft treten, und zwar zuvörderst in einem Theile von Westminster, um die Wirksamkeit derselben auf das Sicherste zu erproben. Hr. Peel gedachte auch der in einigen Districten eingeführten Patrouillen zu Pferde, welche besonders zu der Sicherheit der Landstraßen viel beigetragen haben, und demnächst auch in anderen Bezirken eingeführt werden sollen. Die Erlaubniß zur Einbringung wurde darauf ertheilt, und der nämliche Ausschuß, welcher sich im vorigen Jahre mit diesem Gegenstande beschäftigte, ist auch dieses Mal mit der Untersuchung desselben beauftragt.

In der Sitzung vom 16. April kündigte Hr. Hume an, daß er um die Mitte des Monats May einen Antrag zur Aenderung der Korngesetze, und zwar der Art machen werde, daß, statt des bisherigen hin und her schwankenden Einfuhrzolles, ein anderer, der ein für allemal festgestellt ist, erlegt werden soll. Nachdem über mehrere Bittschriften und Localangelegenheiten verhandelt worden war (zu letzteren gehört auch die Autorisation, die der Regierung ertheilt wurde,

den sogenannten City-Kanal in London verkaufen zu dürfen), wurde die Vertagung des Hauses bis zum 28. April beschlossen.

In unsern höhern Zirkeln geht das Gerücht, Lord Cochrane und Sir Robert Wilson sollten, jeder in seinen Rang in brit. Diensten, wieder eingesetzt werden.

Mit der brasilischen Fregatte „Isabel" soll der Graf v. Macao als außerordentlicher Botschafter an unserem Hofe und mit Vollmachten zur Ausgleichung der zwischen Brasilien und Portugal obwaltenden Zwistigkeiten angekommen seyn.

Die Sun schreibt: „Wir erhielten gestern Nachrichten von Portsmouth, denen zufolge dort Transport-Schiffe für 8000 Mann Truppen angenommen worden sind. Man glaubt allgemein, daß sie dazu bestimmt sind, einige gegenwärtig in Irland befindliche Regimenter nach verschiedenen Englischen Häfen zu führen, bevor noch die allgemeine, auf 12,000 Mann angegebene Reduction, in der Armee statt findet."

Auf der Universität Cambridge ist, nach einem Schreiben von dorther vom gestrigen Tage, vor Kurzem durch eine große Zahl von Untergraduirten die Ruhe gestört worden, wobei die Procuratoren der Universität einen solchen Widerstand und so große Beleidigungen erfuhren, daß sie veranlaßt wurden, um ihren Abschied anzusuchen. In Folge dieses Ereignisses hatten die Obern der Universität öffentlich bekannt gemacht, daß Alle, die sich künftig mit dem Vorsatz versammeln würden, um gewisse Beamte der Universität zu beleidigen, oder die der erhaltenen Anweisung, auseinander zu gehen, nicht sofort Folge leisten würden, exilirt werden sollten. Was der Grund dieses Aufstandes der Untergraduirten gewesen ist, hat man bis jetzt noch nicht erfahren.

Berichte vom Vorgebirge der guten Hoffnung (vom Anfange dieses Jahres) lauten günstig. Die Ermordung des berühmten Zulo-Königs Schakka bestätigt sich. Seine Brüder Dingaan und Umslangaan erstachen ihn mit Zagayen und warfen den Leichnam den Wölfen vor. Seitdem hatte ein dritter Bruder, Umgnati, sich für unabhängig erklärt, war aber von Dingaan geschlagen worden und mit 2000 Mann umgekommen. Dingaan wird vermuthlich König und soll ein Freund der Weißen seyn.

Niederlande.

Brüssel, vom 18. April. — Es heißt, die Garnison von Brüssel werde 6 Monate lang außerhalb der Stadtmauern lagern; man betrachtet dieses als das erste Mittel, welches die Regierung gegen die Augenkrankheit unserer Armee in Anwendung bringt. Die Kasernen sollen während dieser Zwischenzeit gereinigt und der Aufenthalt darin der Gesundheit zuträglicher gemacht werden.

Rußland.

Odessa, vom 4. April. — Vom 1sten d. bis heute sind in unsern Hafen 5 Schiffe von Varna, 1 von Sisopolis, 2 aus Theodosia und 2 aus Kowarna eingelaufen; fast alle mit Ballast, nur eins derselben hatte von Varna aus für Rechnung der Regierung Munition geladen, und ein anderes, mit Wein und Zwieback von Theodosia nach Varna bestimmt, war widriger Winde wegen eingelaufen.

Aus Cherson schreibt man unterm 24. März: „Die Nachfrage nach Transport-Fahrzeugen, um unserer in den türkischen Besitzungen befindlichen Armee die nöthigen Vorräthe zuzuführen, belebt unseren Schiffbau; lange schon sahen wir keine solche Thätigkeit auf den Werften als in diesem Augenblick."

Nach einem Schreiben aus Konstantinopel wird dort der Kornmangel immer fühlbarer. Für die Armen bäckt man Brod, das nur zur Hälfte aus Kornmehl, und im Uebrigen aus anderen Ingredienzien besteht. Gutes Brod wird wie Contrebande verkauft und Reis ist noch seltener.

Türkei.

Zwischen dem englischen Admiral Malcolm und dem russischen Admiral Heyden soll ein Zwist über die Wegnahme der beiden ägyptischen Schiffe entstanden seyn. Der englische Admiral hatte nämlich deren Rückgabe verlangt, der Russische aber sie aus dem Grunde verweigert, weil seine Regierung mit der Pforte im Kriege sey, und die Aegyptier den Türken allen erdenklichen Vorschub leisten, und in Kandia sogar ein Depot errichten wollen, welches die russische Marine im Archipel nicht gleichgültig ansehen könne. Der englische Admiral soll die Triftigkeit dieses Grundes eingesehen haben, und die genommenen ägyptischen Schiffe wurden von den Russen nach einem griechischen Hafen gebracht. Man behauptet, Admiral Heyden habe einige Schiffe nach der asiatischen Küste abgeschickt, um die Aegypter zu hindern, dort Truppen oder Getreide ans Land zu bringen. Zu Aegina wollte man sogar wissen, die russische Escadre habe Befehl erhalten, zu einer bestimmten Zeit einen Versuch zu machen, die Dardanellen zu passiren. Man fügt hinzu, dieser Versuch solle mit einer Bewegung der russischen Eskadre aus dem schwarzen Meere in Verbindung gebracht, und so Konstantinopel durch eine bedeutende Schiffsmacht angegriffen werden. Man erinnert sich, daß in früherer Zeit die Durchfahrt durch die Dardanellen von den Engländern erzwungen wurde, und daß der englische Admiral Duckworth nur aus Besorgniß, nicht wieder nach dem mittelländischen Meere zurückkehren zu können, sich von der weitern Verfolgung seiner Vortheile abhalten ließ. Diese Besorgniß würde bei den russischen Befehlshabern, die mit der Pforte im offenen Kriegs-Zustande sich befinden, und auf die Unterstützung der ganzen russischen Flotte im schwarzen Meere zählen können, nicht leicht eintreten.

Griechenland.

In der Times vom 7. April befindet sich ein Schreiben des Generals Church mit der Anzeige, daß Vonizza sich am 17. März ergeben habe. Die Türken ergaben sich ohne schriftliche Capitulation und vertrauten den Worten des Generals. Diese Eroberung ist für Griechenland in sofern von hoher Wichtigkeit, als dadurch entscheidende Angriffe auf Missolunghi und das Schloß Lepanto um Vieles erleichtert sind, da beide Festungen nunmehr vereinzelt dastehen. Auch Arta, Prevesa und ganz Epirus können die Griechen jetzt bedrohen, während die Türken nur schwache Vertheidigungsmittel besitzen. In Albanien sollen, seit Reschid-Pascha's Abgang nach Constantinopel, täglich Excesse gegen die Christen vorfallen.

Der Courier de Smyrne meldet aus Aegina vom 3. März: „Der Präsident ist gestern auf der Russischen Fregatte „Helena" nach dem Peloponnes abgereist, um den General Maison zu sprechen und die Gemüther bei den bevorstehenden Wahlen für sich günstig zu stimmen. Die National-Versammlung wird, wie man versichert, gegen das Ende des Monats Mai statt finden. Während der Abwesenheit des Präsidenten, die über einen Monat dauern wird, ist der Minister-Rath mit der Leitung der Angelegenheiten beauftragt. Die Feinde des Präsidenten verbreiten das Gerücht, er wolle sich zum Dictator ernennen lassen; ein solches Vorhaben ist jedoch nicht glaubwürdig und wäre bei der Stellung, welche die öffentliche Meinung in Europa dem Grafen Capodistrias angewiesen hat, fast unausführbar. Demungeachtet muß man einräumen, daß sein Streben, die bewaffneten Schaaren, welche er sich jetzt gegen die Türken üben läßt, unter seinem alleinigen und unmittelbaren Einflusse zu erhalten, zu einigem Verdachte Anlaß giebt. Der Krieg währt auf dem Griechischen Festlande fort und Graf Augustin Capodistrias befindet sich dort, um die beiden Armeen zu beaufsichtigen. Die ihm vom Präsidenten ertheilten Vollmachten haben unter den Chefs große Unzufriedenheit erregt, und man versichert, der Fürst Ypsilanti habe durch seinen Adjutanten sein Entlassungs-Gesuch übersandt. Die Palikaris leiden Mangel an Allem und haben für sechs Monate rückständigen Sold zu fordern. Der Präsident hat Geld mitgenommen, um ihnen den zweimonatlichen Sold baar auszuzahlen; er scheint entschlossen, den begonnenen Krieg fortzusetzen. Zwei Ansichten stimmen ihn hauptsächlich für die Fortsetzung des Kampfes; die erste ist, daß die Pforte gar nicht Willens sey, sich mit den Cabinetten wegen der Existenz und Begränzung Griechenlands zu einigen, und daß, wenn der Sultan auch diese Absicht hegte, die Angriffe der Griechen ihn anders stimmen würden; die zweite Ansicht ist, daß die Russen, wenn sie siegen, woran der Präsident nicht zweifelt, keinen Frieden abschließen werden, ohne dem Griechischen Staate die gehörige Ausdehnung zu geben. Offenbar setzt der Präsident seine ganze Hoffnung auf den nächsten Feldzug und scheint die National-Versammlung erst dann zusammenberufen zu wollen, wenn die ersten Siege der Russen, dem Ottomanischen Reiche den Einsturz drohend, ihm selbst einen großen Einfluß auf die Meinung der Griechen verleihen werden. Die Dienste des Obersten Fabvier sind noch nicht angenommen; er befindet sich noch immer in Aegina, und wartet die Ankunft des Französischen General-Consuls, Achilles Rouen ab, der auf der Fregatte „Dido" in Navarin angekommen ist, und, wie man glaubt, Subsidien-Gelder für Griechenland mitbringt. Admiral Heyden hat die Russische Fregatte „Constantine" nach Malta abgesendet, um dem Admiral Malcolm über die Wegnahme von zwei Aegyptischen Schiffen Erklärungen mitzutheilen."

Miscellen.

Der König von Spanien hat den Schauspielern, welche auf dem Lustschlosse Pardo gespielt hatten, 80,000 Realen (8000 fl.) und eine Kiste Cigarren zum Geschenke gemacht.

Landwirthschaftliches.

Wegen Ankaufs des Rigaer Leinsaamens.

Ein gleich altes und schädliches Vorurtheil als das wegen Mangel und Unmastfähigkeit des inländischen Rindviehes, beherrscht auch noch die Köpfe vieler Landwirthe und Nicht-Landwirthe hinsichtlich des Rigaer Leinsaamens als eines unentbehrlichen Bedürfnisses zur Kultur des Flachses; und noch jährlich verschwendet man namhafte Summen Geldes ins Ausland für den Ankauf des genannten Saamens, trotz dem die unzähligen Betrügereien, welche bei diesem Handel verübt werden, allgemein bekannt sind und man viele Anekdoten davon sich zu erzählen weiß. Die Entbehrlichkeit des Rigaer Leinsaamens ist aber längst durch die Theorie sowohl als durch die Erfahrung vollkommen dargethan. Der Leinsaamen aus den Preußischen Ostsee-Provinzen könnte und würde den Rigaer Leinsaamen völlig ersetzen, wenn man in den genannten Gegenden den Lein hauptsächlich nur, wie dies in Kur- und Liefland geschieht, Behufs der Saamenerzielung und nicht der Flachsgewinnung wegen säete und erndtete, und den Saamen erst bei völliger Reife mit möglichster Sorgfalt einsammelte, reinigte, dörrte und, in Tonnen verpackt, aufbewahrte, überhaupt beim Handel mit diesem Produkte in aller Treue und Rechtlichkeit verfahren wollte. Schlesien könnte hierdurch in eine neue Handels-Verbindung mit unsern Ostsee-Provinzen treten, welche dem Staate sehr zum Vortheil gereichen dürfte.

Beilage zu No. 99. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 28. April 1829.

Landwirthschaftliches. (Fortsetzung.)

Wechselung des Saamens ist von Zeit zu Zeit nöthig, etwa von 4 zu 4 Jahren, oder überhaupt dann wenn man wahrnimmt daß der Flachs ausartet, wobei hauptsächlich zu beachten und zu befolgen ist, daß man den Saamen nie aus Gegenden hole, wo Grund und Boden dazu besser als der eigene ist, sondern man muß den Leinsaamen aus Gegenden nehmen, wo die Erde schlechter als seine eigene ist, damit der Lein auf solche Art in einen bessern Boden und nicht umgekehrt in einen schlechtern komme. Man muß also auch, wie leicht zu erachten, keinen Leinsaamen aus Gegenden holen, wo ein besserer Flachs erzeuget wird, sondern wo er von einer geringern Art ist. Ein Leinsaamen von gutem, feinen silbergrauen Flachs, aus einem lockern, fetten Boden, taugt nicht in schweren Lehm- oder Lettenboden, und ein Saamen aus hohen, gebirgigen, trockenen Feldern, nicht in nasse, sumpfigte Thäler. Aber umgekehrt ist es sehr zuträglich bei dem Flachsbau. Dabei ist zu befolgen, daß man den Saamen einige Jahre, wenigstens 4 bis 5 Jahre alt werden lasse; denn die Erfahrung überzeugt uns, daß alter Saame den schönsten Flachs giebt und später ausartet.

Um die Erdflöhe von der jungen Saat abzuhalten, empfiehlt man die Ueberstreuung der jungen Saat mit Torf- oder Gypsasche oder mit Taubenmist.

Diese wenigen Andeutungen mögen hier genügen, indem man ein Mehreres hierüber in diesen Blättern nicht geben kann, und es überhaupt nur die Absicht war, auf die Entbehrlichkeit des ausländischen Leinsaamens dringend aufmerksam zu machen, um dem Lande fernerhin große Summen Geldes zu erhalten. Wer sich aber über diesen Gegenstand recht gründlich und vollständig belehren will, dem empfehlen wir folgende jüngst erschienene treffliche Schrift: „Mittheilungen gemachter Erfahrungen und Beobachtungen über Flachskultur und Flachsbereitung nebst Beschreibung und Abbildung einer neu erfundenen Flachsbereitungsmaschine, von Heinrich Schubarth, Secretair der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, Leipzig, Baumgärtners Buchhandlung. 1829." — So viel auch schon über den hier benannten Gegenstand geschrieben worden, so fehlte es doch bisher unserer Literatur noch an einer Schrift, welche uns in gehörig geordnetem Zusammenhange über das Ganze der Flachskultur nach den neueren Entdeckungen und Erfahrungen so vollständig und sicher belehrt hätte, als dies in vorgenannter Schrift geschehen ist. Die Befolgung dieser Lehren und deren verständige Anwendung würde sicherlich zum allergrößten Nutzen der Landwirthe und zum Flore der inländischen Leinen-Manufakturen gereichen. Aber auch die vielen anderweiten treffenden und wahren Bemerkungen welche der geschätzte Herr Verfasser in der Einleitung giebt, sind gar sehr lesens- und beachtenswerth. Es wird daher diese Schrift nicht blos dem Landwirthe, sondern auch dem Leinen-Fabrikanten und dem Kaufmanne ein großes Interesse gewähren. ....l.

Verbindungs-Anzeige.

Freunden und Bekannten beehren sich ihre am 24sten d. vollzogene eheliche Verbindung unter Erbittung ferneren geneigten Wohlwollens ergebenst anzuzeigen. Breslau den 28. April 1829.

F. Walsleben, Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer.
Th. Walsleben, approbirte Zahnärztin.

Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 23sten bis zum 24sten d. M. erfolgte zu Reichenbach der Tod unsrer lieben Mutter und Großmutter, der verwittweten Amtmann Mai, geb. Hoffmann, durch Schlagfluß. Dies zeigen wir tief betrübt allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme. Langenbielau den 24. April 1829.

Hahn, Rentmeister, als Schwiegersohn, nebst Frau und Familie.

A. 5. V. 4. Instr. △. I.

A. 5. V. 6. Recept. △. III.

Für die durch die Weichsel-Durchbrüche verunglückten Bewohner der Niederungen in Westpreußen empfing Unterzeichneter ferner:

6) von Fr. Chirurg. Dehnel 2 Rthlr. 7) Herr Kaufmann F. G. G. 10 Rthlr. 8) ungenannt 5 Sgr.

W. G. Korn.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 28sten: Lenore, vaterländisches Schauspiel mit Gesängen in 3 Abtheilungen.

Mittwoch den 29sten, zum erstenmale: Herr und Sklave, Drama in 2 Akten von Baron von Zedlitz. Hierauf zum erstenmale: Die lebendig todten Eheleute, Posse in 1 Akt von J. Schikaneder. Zum Beschluß: Das Hausgesinde, komische Oper in 1 Akt, Musik von Fischer. Herr Feistmantel vom k. k. städtischen Theater zu Prag, in der Posse Zwiebel, in der Oper Lorenz, als Gast.

Donnerstag den 30sten: Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Akten von Auber. Mad. Rebenstein vom Königl. Hoftheater zu Berlin Fenella, als Gast.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Bernhardy, G., wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache. gr. 8. Berlin. 2 Rthlr. 10 Sgr. Schreibpapier 2 Rthlr. 20 Sgr.

Enk, über den Umgang mit uns selbst. 8. Wien. brosch. 20 Sgr.

Kirchen-Agende für die evangelischen Gemeinden des österreichischen Kaiserstaates. 4. Wien. 2 Rtlr.

Fischer, S., Handbuch der Zoologie, oder Beschreibung der Thiere nach dem äußern und innern Baue und ihren Verrichtungen. gr. 8. Wien. 3 Rthlr. 10 Sgr.

Schneider, G., vollständiges Sophocleisisches Wörterverzeichniß. 1ste Abtheilung. 8. Weimar. 2 Rthlr.

Stephantschitsch, J. B., Anleitung zur Ausübung des Militair-Richteramtes nach den, für die K. K. Armee erlassenen Gesetzen. 2 Bde. gr. 8. Wien. 2 Rthlr.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung sollen die zum Königl. Domainen-Amt Canth gehörigen Vorwerksländereien, bestehend in 51 Morg. 98 Ruth. Ackerland, 31 Morg. 103 Ruth. Wiesen, 6 Morg. 80 Ruth. Gartenland, in einzelnen Parzelen zu 2, 3, 4 und mehr Morgen nach Maasgabe der Lokalität und nach den Wünschen der Erwerbslustigen, nebst den dazu gehörigen Vorwerksgebäuden, meistbietend verkauft oder vererbpachtet und zu Johanni d. J. übergeben werden. Das Kaufgeld muß wenigstens zur Hälfte, das Erbstandsgeld im Fall der Vererbpachtung aber ganz, spätestens bis zum Tage der Uebergabe zur Königl. Regierungs-Haupt-Kasse eingezahlt seyn, und die Erwerbslustigen müssen sich über ihre Zahlungsfähigkeit im Licitations-Termine ausweisen. Die spezielleren Bedingungen sind im Domainen-Amte Canth, ingleichen in unserer Domainen-Registratur nachzusehen. Der Termin steht am Orte Canth vor unserem Commissario, dem Königl. Regierungs-Rath Scharfenort, vor, und zwar zum Verkauf auf den 14ten May d. J. und zur Vererbpachtung auf den 15ten desselben Monats an. Diejenigen Parzelen, für die weder zum Kauf noch zur Erbpacht sich im Termine Erwerbslustige gefunden haben, sollen öffentlich meistbietend auf 3 Jahre verpachtet werden, und wird der Termin zur öffentlichen Verpachtung auf den 16ten May d. J. festgesetzt. Personen, welche hierauf zu reflektiren gesonnen sind, werden eingeladen, sich an den gedachten Terminen einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Breslau den 21sten April 1829.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Offner Arrest.

Nachdem heute über den Nachlaß des am 8ten Februar 1827 hierselbst verstorbenen Packhofs-Magazin-Verwalter August Heinrich Meißner der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der offene Arrest verhängt worden ist; so werden alle diejenigen, welche zur Masse gehörende Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, hiermit angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten. Im Fall der Uebertretung dieser richterlichen Aufforderung wird jede an die Erben oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden. Inhaber von solchen zur Masse gehörenden Geldern oder geldwerthen Gegenständen, welche sie binnen jener Frist nicht anzeigen, gehen ihres daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts verlustig.

Breslau den 27sten März 1829.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den im Depositorio des unterzeichneten Königl. Ober-Landesgerichts befindlichen, in 725 Rthlr. 2 sgr. 8 pf. bestehenden, nach den bis jetzt constirenden Forderungen mit 5000 Rthlr. Schulden belasteten Nachlaß des hierselbst am 8ten Februar 1827 verstorbenen Packhofs-Magazin-Verwalters Heinrich August Meißner ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Herrn Bietsch auf den 17ten July d. Jahr. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landesgerichts persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren, dieselben auch in einer besonders einzureichenden Liquidations-Schrift oder zum Protokoll zu verificiren. Die Nichterscheinenden werden, in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten Mai 1825 durch ein unmittelbar nach Abhaltung des Termins abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Die Gläubiger, welche nicht zu Breslau ihren Wohnsitz haben, werden aufgefordert, unter folgenden Justiz-Commissarien: Justiz-Commissions-Rath Paur, Justiz-Commissions-Rath Morgenbesser, Justiz-

Commissarius Dietrichs, einen zu ihrem Bevollmächtigten zu erwählen und ihn mit Information und Vollmacht zur Führung des Prozesses, ingleichen nach Vorschrift des §. 97. Tit. 50. Prozeß-Ordnung zur fernern Wahrnehmung ihrer Gerechtsame und ihres Interesses zu versehen.

Breslau den 27sten März 1829.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Oeffentliche Vorladung.

Bei dem Dorfe Warschowitz, Plesser Kreises, in Oberschlesien, sind am 24. März c. 12 kleine Fäßchen Ungarwein, 3 Ctr. 42 Pfd. am Gewicht, 85 Pfd. Leinwand und 9 Pfd. wollene Waaren in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 10ten Juny d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objekte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden. Breslau den 21. April 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Oeffentliche Vorladung.

Im Baranowitzer Walde, unweit Riegersdorff, Pleßner Kreises, in Oberschlesien, sind am 17. März c. zwei Kuffen Wein, auf einem mit zwei Pferden bespannten Schlitten, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen u. diese so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 10ten Juni d. J. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiskation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 21. April 1829.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor. v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Pfandschein-Inhaber, deren Pfänder während des Zeitraums vom 1. Juli bis zum 31sten December vorigen Jahres, bei dem Stadt-Leih-Amt zum Versatz gegeben sind, desgleichen auf solche welche während dieses Zeitraums ihre früher versetzten Pfänder prolongirt erhalten haben, fordern wir hiermit auf: solche entweder bis zum 30. Mai c. einzulösen, oder wenn wir nach Beschaffenheit der Pfänder es für zuläßig halten die Prolongation ferner zu gestatten, diese — jedoch nur in den nachmittäglichen Amtsstunden — vor Ablauf des obengenannten Termines unausbleiblich bei uns nachzusuchen. Nach Ablauf dieser Frist sollen dergleichen weder prolongirte oder eingelöste Pfänder, inventirt, die deshalb später eingehenden Gesuche abgewiesen, und solche bei der nächsten Auction an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau den 22. April 1829.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

Auction.

Es sollen am 29sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause zur großen Stube auf der Schmiedebrücke die zum Nachlaße des Gastwirth Schröter gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinenzeug, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausrath und mehreren Wagen und Geschirren, welche am 29sten Vormittags um 11 Uhr vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 18ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben des am 24sten September pr. a. hieselbst ab intestato verstorbenen, gewesenen Kämmerers Johann Seipold wird dem Publico hiermit bekannt gemacht: daß die hinterbliebenen Erben die gerichtliche Theilung des Nachlasses intendiren. Es werden demnach alle unbekannte etwanigen Nachlaß-Gläubiger hiermit aufgefordert: sich binnen 3 Monaten mit ihren Ansprüchen an die Nachlaß-Masse bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht zu melden, ihre Forderungen glaubhaft nachzuweisen, widrigenfalls sie sich nach abgelaufener Frist nur an die theilenden Erben und zwar an jeden unter ihnen nur nach Verhältniß seines Erbtheils zu halten berechtigt seyn würden.

Neustadt den 18ten März 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung und Edictal-Citation.

Nachdem über den auf 482 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Masse von 677 Rtlr. 8 Sgr. 4 Pf. belasteten Nachlaß des am 10. Juli v. J. hierselbst verstorbenen Sattler Joseph Forche auf den Antrag seiner Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß per Decretum vom 3. November v. J. eröffnet worden ist, so haben wir 1) zur Subhastation des zu dem Nachlaß gehörigen in hiesiger Stadt auf der neuen Badegasse, unter No. 18 des Hypothekenbuchs gelegenen Hauses, welches wie das

auf hiesigem Rathhause aushängende Taxations-Instrument nachweiset, nach seinem Material-Werth auf 400 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. nach dem Nutzung-Ertrage auf 421 Rthlr. abgeschätzt worden ist, 2) zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Nachlaß-Gläubiger, einen Termin auf den 6. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumt. Es werden demnach nicht nur alle Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen, in diesem Termine auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, die Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein gesetzlicher Widerspruch Seitens der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde, sondern auch alle etwanigen unbekannten Nachlaß-Gläubiger aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, als welche ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft die Justiz-Commissarien Leyser und Hasse zu Glatz vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Erörterung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung, daß bald nach abgehaltenem Termine das Präclusions-Urtel verabfaßt, die Ausbleibenden aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Landeck den 16ten April 1829.

Das Königliche Stadt-Gericht von Landeck-Wilhelmsthal.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben den Ersatz derer, durch den in der Nacht vom 9ten zum 10ten October 1822 geschehenen gewaltsamen Einbruch in das Depositorium des aufgehobenen Gerichtes zu Grüssau, entstandenen Kapitals-Verluste aus einem öffentlichen Fond Allerhöchst genehmiget. Es werden in dieser Rücksicht alle diejenigen, welche an den auf das unterzeichnete Königl. Land- und Stadt-Gericht übergegangenen Theil des ehemaligen Grüssauer Depositorii aus jener Beraubung Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten und spätestens in dem auf den 30sten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter angesetzten Termine, an hiesiger Gerichts-Stelle anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie nach §. 169. — 171. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung derselben an das Depositorium verlustig erklärt und damit lediglich an diejenigen werden verwiesen werden, mit denen sie sich eingelassen haben. Liebau den 31. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Kube.

Jagd-Verpachtung.

Die mit ult. August d. J. pachtlos werdende Jagd auf den Feldmarken Gambitz und Wammelwitz, Strehlener Kreises, soll höherer Bestimmung gemäß anderweitig zur Verpachtung gestellt werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 4ten May d. J. Vormittags 11 Uhr beim Gastwirth Aßmann zu Strehlen anberaumt, in welchem sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Zedlitz den 18ten April 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Jäschke.

Bekanntmachung.

In Folge höherer Bestimmung soll das durch Vereinigung der Walddistrikte Claren-Cranst und Rudau entbehrlich gewordene Unterförster-Etablissement zu Claren-Cranst, Breslauer Kreises, meistbietend verkauft werden; dasselbe besteht aus einem Wohnhause, einer Scheune, einem Pferdestallgebäude, einem Backhause, einem Brunnen, 17 Morgen 90 □Ruthen Acker und 1 Morgen 120 □Ruth. Wiesen. Der Licitations-Termin ist auf den 18ten May d. J. Vormittags um 10 Uhr, in dem zu verkaufenden Forst-Etablissement zu Claren-Cranst anberaumt, und es werden Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen in demselben zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Verkaufs-Bedingungen können in der Domainen- und Forst-Registratur der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau, in der hiesigen Forst-Amts-Kanzlei, so wie bei dem gegenwärtigen Bewohner des Forstetablissements zu Claren-Cranst eingesehen werden, und Letzterer ist zugleich angewiesen, den etwanigen Kauflustigen die Gebäude und Grundstücke auf Verlangen anzuweisen.

Zedlitz den 18ten April 1829.

Königl. Forst-Verwaltung. Jäschke.

Bekanntmachung.

Langenbielau den 21sten Januar 1829. Von dem unterzeichneten Gerichts-Amte sind im Wege der nothwendigen Subhastation zum Verkauf des zur Fabrikant Gottlieb Göttlichschen Schuldenmasse gehörigen, in der Gemeinde großen neuen Antheils No. 11. hieselbst belegenen Hauses, wozu 6 Schfl. Breslauer Maaß Ackerland gehören, und welches auf 1025 Rtlr. 25 Sgr. dorfgerichtlich gewürdiget worden, die Bietungs-Termine den 25sten März, 27sten April und termino peremtorio den 30sten May c. a., jedesmal von Vormittags 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzellei anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden nach erfolgter Einwilligung der Interessenten erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Gräfl. v. Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter.
Theiler. Heege.

Subhastations-Anzeige.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das auf 1717 Rthlr. 10 Sgr. gerichtlich taxirte Friedrich Wilhelm Kreuchsche Freihaus' und Wassermühle Nro. 2. zu Nieder-Wernersdorf, Bolkenhayner Kreises, in den auf den 30sten März und 27sten April allhier und den 25sten May l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Gerichtskretscham daselbst anberaumten Bietungs-Terminen öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Fürstenstein d. 10. Januar 1829.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Bekanntmachung.

Zur anderweiten öffentlichen Verpachtung auf sechs Jahre derer hier nachstehend genannten Jagden, als auf der Feldmark Cammelwitz, Loranckwitz, Duckwitz, Mellowitz, Neudorf, Oltaschin, auf den Radlowitzer Wiesen und auf der Feldmark Weis, und Rothvorwerk, im Breslauer Kreise belegen; desgleichen auf der Feldmark Kottwitz im Trebnitzer Kreise bei Auras, und auf der Feldmark Groß- und Klein-Peterwitz, im Neumarktschen Kreise belegen, wird hierdurch ein Licitations-Termin auf den 12ten Mai c. Mittags 1 Uhr zu Breslau im Gasthause zum goldnen Zepter auf der Schmiedebrücke anberaumt und Pachtlustige eingeladen, daselbst zu erscheinen, die Pachtbedingungen einzusehen und ihr Gebot zu Protocoll zu geben.

Trebnitz den 21sten April 1829.

Der Forst-Inspector Bretschneider.

Wohlthätigkeits-Anzeige.

Für die im Regierungsbezirk zu Marienwerder, in den Thorner und Danziger Niederungen Verunglückten sind ferner bei dem Unterzeichneten eingegangen: 1) Vom Herrn Oberstlieutenant v. Pranghe 10 Rthlr. 2) Vom Hrn. Lieutenant von Derenthal 1 Rthlr. 3) Von einem Kassen-Verein in der 4ten Eskadron 1sten Kuirassier-Rgmts. 3 Rthlr. 4) Von einer nicht genannt seyn wollenden Dame 10 Rthlr. 5) Vom Hrn. Secretair Tietze 1 Rthlr. 6) Von einer nicht genannt seyn wollenden Dame 5 Rthlr. 7) Von Hrn. Botenmeister Materne 1 Rthlr. 8) Vom Hrn. Major v. Schlieben 5 Rthlr. 9) Vom Hrn. Jouwelier Schnitzler 1 Rthlr. 15 Sgr. 10) Vom Hrn. Major v. Zedlitz aus Neumarkt 6 Rthlr. 11) Ungenannt 2 Friedrichsd'or. Breslau den 27. April 1829.

Frhr. v. Hiller.

Anzeige.

Das anatomische Museum ist vom 2. Mai an, während des Sommersemesters wiederum alle Sonnabende von 2 bis 4 Uhr eröffnet, und es werden die Einlaßkarten dazu des Sonnabends Vormittags im Königl. Anatomie-Institute gegen einen Zettel, worauf die Namen und die Personenzahl der Besuchenden vermerkt sind, ausgegeben. Dr. Otto.

Anzeige.

Index, oder wissenschaftliches Bücherverzeichniß des Antiquar Ernst, No. I. Philologie. A) Gräca, wird gratis verabfolgt: Kupferschmiedestraße Nro. 37.

Nachricht über die Kuranstalt zu Carlsbrunn im k. k. Antheile Schlesiens.

Die Brunnenverwaltung zu Carlsbrunn macht in Bezug auf den 2 Meilen von Freudenthal und 3 Meilen von Zuckmantel liegenden Kurort Carlsbrunn hiermit folgendes bekannt:

1stens. Die Kurzeit beginnt am 10ten Juny, von welchem Tage an die mit Eisenschlacken erwärmten Sauerbrunn-Bäder zubereitet werden.

2tens. Für den jährlich zunehmenden Besuch der Kurgäste und deren Bequemlichkeit, ist außer den bestehenden Wohnungen, neuerdings durch Aufführung eines Stockwerkes auf das Badehaus gesorgt worden.

3tens. Die Preise der Wohnzimmer bestehen nach Verhältniß ihrer Lage und ihres Umfanges von 20, 30, 40, 45, 50 kr. bis zu 1 fl. für den Tag. Die Zahlung fängt mit dem Tage an, auf welchen der Kurgast seine Ankunft bestimmt hat. Trifft der Kurgast 3 Tage nach der bestimmten Ankunftszeit nicht ein, oder verständigt die Brunnenverwaltung von seinem verspäteten Eintreffen nicht im Voraus, so wird das bestellte Logis an andere vergeben.

4tens. Die Preise des Sauerbrunns bestehen in loco Karlsbrunn:

1 Kiste mit 24 Flaschen zu einer Maas 9 fl.
1 dito — 12 dito — dito 5 fl.
1 dito — 24 dito zu einer halben dito 7 fl.

für die Füllung und Verpichung einer fremden Flasche wird 6 kr. bezahlt.

5tens. Ein Bad ohne Wäsche kostet 30 kr., ein Badetuch für den jedesmaligen Gebrauch 5 kr., ein Handtuch 2 kr., eine Matraze von Roßhaaren sammt derley Kopfpelster, täglich 6 kr.

Alle Preise bestehen in Einlösungsscheinen.

Die bisher mit ungetheiltem Beyfalle beehrte Bedienung der Kurgäste sowohl an der table d'hôte, als auch in den Wohnzimmern, mit guten Speisen, dann gesunden österreicher- und ungarischen Weinen in billigen festgesetzten Preisen, wird auch heuer mit aller Sorgfalt fortgesetzet werden. Für reisende Fremde sind Absteigquartiere im Gasthause vorhanden; auch ist für die Unterbringung der Wagen und Pferde gesorgt.

Die bekannte wohlthätige Wirkung des Brunnens und des stärkenden Bades, die neuerdings verschönerte Lage dieses Kurortes, verbunden mit aller Aufmerksamkeit für die gute und billige Bedienung der Kurgäste, berechtigen zu der schmeichelhaften Hoffnung, daß Carlsbrunn auch in diesem Jahre mit einem zahlreichen Besuche werde beehrt werden.

Die Bestellungen ersucht man an die Brunnenverwaltung zu Carlsbrunn über Freudenthal in k. k. Schlesien franco zu machen.

Carlsbrunn am 15ten April 1829.

Brau- und Branntwein-Urbar-Verpachtung.

Das Brau- und Branntwein-Urbar zu Fürstenau bei Canth, Neumarktschen Kreises, ist von Johannis 1829 ab, auf 3 Jahre meistbietend zu verpachten, und ist dazu ein Termin auf den 12ten Mai d. J. Vormittags 11 Uhr, im Schlosse zu Fürstenau angesetzt, zu welchem pachtlustige und cautionsfähige Brauer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen von jetzt an, zu jeder beliebigen Tageszeit in der Amts-Canzlei zu Fürstenau eingesehen werden können. Das Wirthschafts-Amt Fürstenau.

Güter-Pacht-Gesuch.

Ein Landwirth, der seither immer große Güter bewirthschaftet hat, wünscht eine Güterpacht von circa 4 bis 5000 Rthlr. jährlichen Pachtgeldes (jedoch ohne Einmischung eines Unterhändlers) zu unternehmen. Wer auf das Gesuch gefällige Rücksicht nehmen will, und eine dergleichen Güter-Verpachtung abzulassen hat, wird gebeten: Anschläge und Bedingungen postfrei an die Expedition dieser Zeitung gefälligst zu senden.

Kartoffeln

1000 Scheffel, sind zu billigen Preisen abzulassen von dem Dominio Klein-Neudorff bei Grottkau.

Einkaufs-Gesuch.

*** **Saamen-Klee** ***

ungedörrter rother und weißer wird noch zu kaufen gesucht, von

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 10.

Zu verkaufen.

Auf dem Dominio Schönfeld bei Constadt sind vorzügliche Saamen-Erbsen, Saamen-Wicken und Brau-Gerste zu verkaufen.

Zu verkaufen.

Ein gebrauchter Flügel steht billig zu verkaufen Barbaragasse No. 8.

Bade-Anzeige.

Beim Eintritt der wärmern Jahreszeit erlaube ich mir meine vor dem Ohlauer-Thor belegene Bade-Anstalt Einem hochgeehrten Publikum ergebenst zu empfehlen. Die Preise der Bäder sind sehr billig und für Bequemlichkeit, Reinlichkeit und prompte Bedienung wird stets gesorgt; auch ist mein Garten den verehrten Badegästen stets geöffnet. — Noch bemerke ich daß zu meiner Bade-Anstalt der Weg am Militair-Kirchhof entlang hinführt. W. Jäckel.

Literarische Anzeige.

Von folgendem allgemein beliebten Werkchen ist so eben die vierte Auflage erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

J. J. Alberti's neuestes
Complimentirbuch.

Oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen; enthaltend Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bei Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beim Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und bei Glücksfällen; Beileidsbezeigungen rc. und viele andere Complimente, mit den darauf passenden Antworten. Nebst einem Anhange, enthaltend: Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart. 4te Auflage. 8. geh. Preis 12½ Sgr.

Bemerkung. Da noch ein ähnliches Werk unter gleichem Titel existirt, so bemerken wir hier nachträglich, daß nur diejenigen Exemplare als ächt anzusehen sind, auf deren Titel der Name des Verfassers: „J. J. Alberti" gedruckt steht.

Bassesche Buchhandlung.

Literarische Anzeige.

Bei mir ist erschienen:

Unterricht für Schwangere und Wöchnerinnen

oder Anweisung wie sich Schwangere zu verhalten haben, um gesund und froh zu bleiben, eine leichte Niederkunft zu erwarten und das Wochenbette bald und glücklich überstehen zu können. Von Dr. G. M. Becker. 3te Auflage. 8. geh. 15 Sgr.

Die monatliche Reinigung.

oder wie hat sich das Mädchen und das Weib dabei zu verhalten, um schön, gesund, und von Schmerzen frei zu bleiben? Von Dr. G. M. Becker. Dritte Auflage. 8. geh. 15 Sgr.

(In Breslau vorräthig bei Aderholz Ring- und Kränzelmarkt-Ecke).

Pirna, im April 1829. C. A. Friese.

Anzeige.

Einem hochzuehrenden Publiko mache ich hiermit die Anzeige, wie ich die inne gehabte Brauerey nebst Ausschank im Kynast verlassen und die neu eingerichtete Brauerey und Ausschank im goldnen Bischof Bischofs-Straße Nro. 3. von heute an übernommen habe. Ich bitte um geneigten Zuspruch und soll es an gutem Biere nicht fehlen.

Johann Gottfried Pfeiffer.

Fetten geräucherten Silberlachs
erhielt per Post und offerirt recht billig
S. G. Schröter, Ohlauer Strasse No. 14.

Literarische Anzeige.

Bei Wilhelm Gottlieb Korn ist zu haben:

Griechisch-deutsches Schul-Wörterbuch

von

Dr. V. Chr. Fried. Rost.

Nebst

einer Anweisung zur griechischen Prosodik

von

Dr. Franz Spitzner.

Dritte ganz umgearbeitete Auflage.

2 Bände, Lexicon-Format. Preis 3 Thlr. 15 sgr.

Die dritte Auflage dieses Wörterbuches, welche wir jetzt der gelehrten Welt überliefern, ist die Frucht des fünfjährigen unausgesetzten Fleißes von dem so rümlich bekannten Herrn Verfasser, dessen Name eine größere Empfehlung dieses Buches ist, als unsere Anpreisung demselben zu geben vermöchte.

In jeder Hinsicht dürfen wir das Buch als ein neues und selbstständiges Werk ausgeben, da es in allen seinen Theilen gründlich und gänzlich umgearbeitet worden ist. Die Zahl der Griechischen Wörter ist nicht bloß in Vergleich mit der frühern Auflage, sondern auch in Vergleich mit den neuesten Ausgaben anderer größerer Wörterbücher sehr bedeutend vermehrt worden, wie auch bey einer flüchtigen Vergleichung Jedermann sehen wird, die Angabe der Bedeutungen ist vollständig und es ist in dieser Hinsicht viel Unentbehrliches, aber in andern Wörterbüchern doch Fehlendes, beigebracht. Einen Hauptvorzug aber hat dieses Wörterbuch vor allen andern dadurch erlangt, daß überall genau und bestimmt angegeben ist, zu welcher Gattung eine Verbalform mit passiver Endung zu rechnen ist, ob man sie für ein Passivum, oder für ein Medium, oder für ein Deponens anzusehen und nach welcher Norm man die übrigen Tempora außer dem Präsens zu bilden hat, so daß eben sowohl dem Gelehrten als dem Ungelehrten, welcher sich über diesen schwierigen und bisher noch nirgends in den Wörterbüchern angedeuteten Gegenstand unterrichten will, dieses Buch unentbehrlich ist.

Auch die dem Wörterbuche beygegebene Prosodik des gelehrten und gründlichen Herrn Direktor Spitzner hat so viel neue und schätzbare Zusätze erhalten und ist in allen Theilen so genau umgearbeitet worden, daß der Besitz derselben jedem Gelehrten höchst wünschenswerth erscheinen muß.

Von unserer Seite ist kein Aufwand gescheut worden, um das Buch äußerlich so auszustatten, daß es für den Gebrauch bequem befunden werden könne. Das Papier ist haltbar und weiß, die Lettern sind neu und scharf, von Druckfehlern ist das Buch völlig rein gehalten.

Obgleich nun das Wörterbuch sammt der Prosodik 96 Bogen zählt, so ist doch der wohlfeile Ladenpreis nur 3 Thlr. 15 sgr.

So dürfen wir hoffen, dem ganzen gelehrten Publikum, und besonders den gelehrten Schulen Deutschlands, den deutlichsten Beweis zu geben, daß wir bey dem Verlage dieses Werkes nicht unsern Vortheil, sondern einzig und allein das Gedeihen der Wissenschaft im Auge haben.

Benutze unsere uneigennützigen Anerbietungen, wer unserer Versicherung glaubt, daß aus dem Rost'schen Wörterbuche mindestens eben so reiche und gründlichere Belehrung zu schöpfen seyn als aus andern, welche im Preise aber nicht im äußern Umfang, dasselbe um das Doppelte und Dreifache übersteigen.

Henning'sche Buchhandlung.

Hydraulisch Kalk- und Puzzolan-Fabrik.

Da der künstliche hydraulische Kalk- und die künstliche Puzzolane sich im Auslande seit mehrern Jahren für die Bereitung eines besonders guten Mörtels in allem feuchten und quelligen Baugrunde, und daher vorzugsweise für Fundament- und Wasser-Bauten, sehr bewährt haben, und auch die in unserm Vaterlande damit angestellten vielfachen Versuche den Beifall der Ober-Bau-Behörde fanden, so haben wir uns entschlossen, zur Verbreitung dieses so nützlichen Fabrikats, eine Niederlage davon in Breslau zu etabliren, und den Verkauf davon dem Herrn Friedrich Fleck daselbst zu übertragen; indem wir nicht ermangeln, sämmtliche Herren Bauherren und Baumeister hiervon ergebenst in Kenntniß zu setzen, bemerken wir zugleich die festgestellten Fabrik-Preise:

Für eine Tonne hydraulisch Kalk von 4 Berl. Schfl. incl. Tonne 2 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Für einen Centner künstliche Puzzolane incl. Sack 1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Wenn wir unser Fabrikat noch zu geneigter Abnahme empfehlen, bemerken wir noch, daß der Verkauf davon mit dem 20. Mai d. J. dort seinen Anfang nimmt. Berlin den 22. April 1829.

Theodor Buschius & Comp.

In Bezug auf obige Bekanntmachung zeige ich hiermit an, daß über Nutzen, Gebrauch und Verarbeitung des hydraulischen Kalkes und der künstlichen Puzzolane, gedruckte Anweisungen unentgeldlich bei mir ausgegeben, auch künftig die leeren Tonnen mit 5 Sgr. und die Säcke mit 2 1/2 Sgr. wieder angenommen werden.

Auswärtige Bestellungen und Anfragen werden portofrei erbeten. Breslau den 27sten April 1829.

Friedrich Fleck,
Junkernstraße Nro. 12. im Comptoir.

☞ Eine Antikritik der Theaterbeurtheilung des Herrn W. W. in No. 94 der Schallschen Zeitung wird heute von 12 bis 1 Uhr in meiner Wohnung, Altbüßer-Straße im großen Christoph, in tausend Exemplaren gratis ausgegeben; auch dem nächsten Stück der Freikugeln beigelegt.

Eduard Philipp.

Anzeige.

So eben empfing ich: grünen Coffee rein im Geschmack und offerire solchen das Pfund zu 6 1/2, 7, 7 1/2 und 8 Sgr., extra feinen 8 1/2 und 9 Sgr. p. Pfd., süße Himbeeren, Apfelsinen (roth inwendig), von außerordentlich schönem Geschmack, und vollsaftige Citronen, türkische Haselnüsse, Mandeln in Schaalen, fette Pugleser Feigen und Sultanin-Rosinen, vorzüglich schönen ächt fließenden astrachanischen Caviar, geräuch. pommersche Gänsebrüste und Silberlachs, Braunschweiger und Berliner Schlag- und Zungen-Wurst, Parmesan-, Limburger-, Holl. Süßmilch-, Schweizer- und Kräuter-Käse, Pariser und Düsseldorffer Moutarde, Kremser Senf, französ. Capern, Brabanter Sardellen, empfiehlt zur gütigen Abnahme, so wie auch alle übrigen Specerei-Waaren; mein vollkommen assortirtes Wein-Lager, und verspreche die billigsten Preise.

Eduard Thamme in Oppeln.

Anzeige.

Beste Berliner Schinken pr. Pfd. 5 Sgr. und große pommersche Gänsebrüste pr. Stück 15 Sgr. empfiehlt Carl Schneider, am Ecke des Ringes und der Schmiedebrücke.

Gewinnanzeige 4ter Klasse 59ster Lotterie.

1000 Rthlr. auf No. 10374.

40 Rthlr. auf No. **1807 1828 82326 82336 82345 82367.**

35 Rthlr. auf No. **10372 45692 59296 82308 82311 82320 82342 82346 82349 82362.**

Zu der 5ten Klasse sind noch Kaufloose zu haben und empfiehlt sich damit so wie ☞ Loosen zu der 2ten Courant-Lotterie à 10 Rthlr. 5 Sgr. Einsatz, das Fünftel à 2 Rthlr. 1 Sgr.

Friedrich Ludwig Zipffel,
No. 38. am Ringe bei der grünen Röhre.

Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrtem Publikum zeige ich hiermit an, daß ich die Maler-, Lakir- und Anstreicher-Arbeit, wie mein verstorbener Mann geführt, fortsetzen werde, und um geneigteste Aufträge gehorsamst bitte. Die verwittwete Marschall.

Vermiethung.

Zu vermiethen sind in der goldnen Krone am Ringe, als auf der Ohlauer-Straße, verschiedene Handlungs-Gewölbe mit Beigelaß. Große und kleine Wohnungen nach Wunsch, Keller rc.

(Zu vermiethen) ist eine Eckbude, worinnen seit einiger Zeit der Leinwand-Ausschnitt mit vielem Vortheil betrieben worden. Auskunft an der Elisabeth-Straße bei Schönfeld.

Wallstraße Nro. 4. sind zwei meublirte Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist eine Treppe hoch daselbst zu erfragen.

(Sommerwohnungen zu vermiethen) im Garten zu den Vier Thürmen vor dem Sandthor in der Michaelisstraße (Polnisch Neudorf) No. 15. Das Nähere am Ringe No. 43 zwei Stiegen hoch.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Frau Baronin v. Wimmersberg, von Klein-Karlowitz; Hr. Seidel, Gutsbes., von Kertschütz. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Glenck, Gutsbes., von Jänowitz. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Burghauß, von Mühlatschütz; Hr. Zerboni di Sposetti, Gutsbesitzer, von Kalischkowicze; Hr. Meyer, Inspektor, von Grittenberg; Hr. Steinbart, Oberamtmann, von Bürgsdorf; Hr. Oeßler, Bürgermeister, von Trebnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. Oelsner, Gutsbes., von Münsterberg. — Im weißen Adler: Hr. Treutler, Kaufm., von Waldenburg; Hr. Bieß, Amtsrath, von Petersdorf; Hr. Kuhnrad, Kaufmann, von Brieg; Frau Kriegsräthin Scholtz, von Haynau. — In der großen Stube: Hr. Majunke, Oberamtm., von Klein-Ossig; Hr. Majunke, Oberamtmann, von Ladzize; Hr. v. Mielecki, von Korna. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. v. Lessel, von Naucke; Hr. Hoffmann, Oberamtmann, von Patschkau. — Im weißen Storch: Hr. Blüschke, Kaufmann, von Wohlau. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Kaufmann, von Reichenbach. — Im goldnen Löwen: Hr. Radicke, Bürgermeister, von Zobten; Hr. Nentwich, Inspektor, von Würben; Hr. Tuatt, Ober-Zoll-Kontrolleur, von Myslowitz. — Im gr. Christoph: Hr. v. Salisch, Rittmeister, von Fröschrogen. — Im Privat-Logis: Hr. v. Münchow, Hauptm., von Neisse, Domstraße No. 18; Hr. Schottky, Kammer-Gerichts-Hülfs-Sekretair, von Berlin, Weidenstraße No. 31; Frau Oberst v. Mischkowski, von Patschkau, Hammerei Nro. 20; Frau Oberamtmann Schwarz, von Kehltitz, Heiligenstraße No. 21; Frau Apotheker Minor, von Lähn, No. 8. Blücherplatz.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.